

Dr. Leopold Sachslehner
(Büro für Naturschutzpraxis & Forschung)
An der Scheibenwiese 1/1/2
1160 Wien
Tel. & Fax: 01 48 45 979
Email: l.sachslehner@aon.at

Wien, 22.12.2014

An das Gemeindeamt
Gemeinde Meiseldorf
Klein-Meiseldorf 115
3744 Klein-Meiseldorf

GZ 10.700-02/14 SUP

ERSTENTWURF

Stellungnahme zu den Flächenwidmungsverfahren im Zuge der Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Meiseldorf

Erstellt für:

Bürgerinitiative Lebenswertes Sigmundsherberg

Zustellungsbevollmächtigter:

Gabriella Attems
Theras 97
3742 Therasburg

Ornithologische Stellungnahme

zum SUP-Bericht „Windpark Meiseldorf Nord – Fachbeitrag Strategische Umweltprüfung (SUP), Bereich Naturschutz“, insbesondere zum Thema Vögel und deren Lebensräume

zur Vorlage im Stellungnahmeverfahren zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Meiseldorf und bei der Umweltbehörde im Rahmen der SUP

Die Bürgerinitiative Lebenswertes Sigmundsherberg hat den Unterfertigten gebeten, die ornithologischen Unterlagen zum Windpark Meiseldorf Nord [„Windpark Meiseldorf Nord – Fachbeitrag Strategische Umweltprüfung (SUP), Fachbeitrag Naturschutz“, Studie im Auftrag der EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und der WEB Windenergie AG, verfasst durch Biome, Technisches Büro für Biologie und Ökologie, Mag. Dr. Andreas Traxler, November 2014] einer kritischen fachlichen ornithologischen Prüfung zu unterziehen und insbesondere auch die Frage zu beantworten, ob die Art und der Umfang der zugrundeliegenden Untersuchungen für eine Beurteilung der zu erwartenden

Umweltauswirkungen auf das „Schutzgut Vögel“ überhaupt für eine bzw. die vorgenommene Einschätzung des Windparks Sigmundsherberg als ausreichend gelten kann.

Diesbezüglich wurden dem Unterfertigten neben dem erwähnten SUP-Bericht unter anderem auch ein „Projektkonzept des Windparks Meiseldorf (§19 Zone WA 22)“ der Betreiber EVN und WEB vom Oktober 2014 zur Verfügung gestellt. Darin wird auf Seite 5 unter „2.2 Parklayout“ erwähnt: *„Geplant wird die Errichtung von 7 Windkraftanlagen, deren Positionen sowohl mit den betroffenen Grundeigentümern vertraglich abgesichert, als auch mit BirdLife aufgrund der Schwarzstorch-Thematik (ornithologische Vorbehaltszone) abgesprochen wurden.“* Da der Unterfertigte selbst zu einem Termin mit den Betreibern und einem Vertreter von Birdlife eingeladen war, ist zu betonen, dass seitens des Unterfertigten die Unterlagen und die vorliegenden Kartierungsergebnisse für eine Einreichung einer SUP für fachlich nicht ausreichend gehalten wurden und weitere Erhebungen bis zumindest Mitte August 2015 gefordert wurden. Insbesondere auch das vorgelegte Material zum Schwarzstorch wurde für nicht ausreichend repräsentativ gehalten (zusätzlich sehr trockenes Frühjahr 2014) und die Dateninterpretation im Detail angezweifelt (etwa könnte die Beobachtung von 5 Schwarzstörchen am 2. August 2014 auch ein Hinweis auf eine erfolgreiche Brut im Gebiet sein, es musste sich nicht unbedingt um Durchzug handeln).

Alle weiteren Hinweise in dieser Stellungnahme beziehen sich in der Folge auf den SUP-Bericht von Biome - Technischen Büro für Biologie und Ökologie von Mag. Dr. Andreas Traxler - vom November 2014.

Anzumerken ist auch, dass die Bereiche des Waldgebietes „Herrschaftswald“ westlich von Missingsdorf in der KG Kattau, in dem der Windpark Meiseldorf geplant ist, am 19. Dezember 2014 vom Unterfertigten begangen wurden. Der geplante Windpark umfasst wie schon erwähnt sieben Standorte bzw. Windkraftanlagen, von denen laut Unterlagen sechs in Wirtschaftswäldern und eine walddnahe am Rand einer Obstplantage zu liegen kommen soll. Somit liegt das Windparkgebiet in der Nähe eines naturnahen Abschnittes des Pulkautales, der sich unter anderem durch hochwertige Fließgewässer (Pulkau-Fluß und Seitenbäche wie z.B. der Therasburger Bach) sowie vergleichsweise ausgedehnte und totholzreiche Eichen- und Linden-reiche Wälder auszeichnet. Als Besonderheit liegt mitten im Windparkgebiet das niedermoorartige Feuchtgebiet der „Seewiese“, das durch den geplanten Windpark auf drei Seiten (Ost-, Süd- und Westseite) Barrieren erhalten würde.

1) Bestehende Vorbehaltszone

Die § 19 Zone WA 22 ist von Birdlife in der Zonierungsstudie (Wichmann & Denner 2013) als Vorbehaltszone ausgewiesen worden, implizit wurde der Schwarzstorch angesprochen, auf dessen Brutvorkommen und dessen Raumnutzung besonders zu achten ist.

Durch die Ausweisung als Vorbehaltszone ist der wissenschaftliche Zweifel, dass sich das Gebiet als Windkraftstandort überhaupt eignet, grundsätzlich dokumentiert. Diese Vorbehaltszone wurde auch in den Einreichunterlagen der SUP festgehalten, jedoch keine ausreichende Darstellung gebracht, dass dieser Vorbehalt nun nachvollziehbar und vollständig ausgeräumt sei. Im Gegenteil, selbst Biome will 2015 noch prüfen, so heißt es unter „3.1.1. Schwarzstorchhebung“ auf S. 12 „wird 2015 nochmals auf Schwarzstorchhorste geprüft“. D.h. es bestehen nach wie vor die Zweifel, die zur Ausweisung der Vorbehaltszone geführt haben.

2) Methodische Anforderungen laut BirdLife-Studie nicht erfüllt

Im „Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung“ und der zugehörigen „Beilage C: BirdLife-Studie“ (Wichmann & Denner 2013) werden im Kapitel 6 (S. 43-44) „Anforderungen an die Methode bei ornithologischen Windkraftkartierungen“ gefordert, die im Fachbeitrag zum Bereich Naturschutz von Biome in ganz wesentlichen Punkten nicht erfüllt sind, insbesondere in der zentralen Anforderung *„Erhebung über mind. zwei Brutsaisonen“* und *„Horstkartierung im Winter und Kontrolle zur Brutzeit bis in 3 km Umkreis zu den nächsten geplanten Windkraftanlagen. Bei Misch- und Nadelwäldern ist die Methode entsprechend zu adaptieren und auf die jeweils im Gebiet zu erwartenden Großvögel anzupassen.“*

Nach den Angaben im Fachbeitrag von Biome zum Bereich Naturschutz fanden die Erhebungen vom 16.02.2014 bis 24.09.2014 statt (*Tab. VÖ1* und *Tab. VÖ2*) und umfassen somit nur gut sieben Monate bzw. eine einzige Brutsaison. Im Gutachten selbst ist außerdem unter „3.1.1 Schwarzstorcherhebung“ festgehalten, dass *„keine flächige Horstkartierung“* durchgeführt wurde, es wurden zwar *„gut für Schwarzstorchhorste geeignete Bestände in der Nähe der Pulkau und deren Zubringer begangen und nach Schwarzstorchhorsten abgesucht“*, es werden aber in den Ergebnissen (S. 32) keine Funde von Horsten verzeichnet, obwohl im Gebiet nachweislich Horste bekannt sind (siehe unten).

3) Weitere methodische Unzulänglichkeiten

Im Folgenden seien einige methodische Unzulänglichkeiten im Fachbericht zum Naturschutz von Biome herausgegriffen:

Linientaxierung: Die angewandte Routenwahl entspricht streng genommen nicht dem Kriterium von unabhängigen Strecken. Es wurden keine Lebensräume abgegrenzt und beschrieben (z.B. Baumartenzusammensetzung, Altersstadien, Totholzanteil); dementsprechend fehlt auch eine habitatbezogene Auswertung. Ziel der Linientaxierung sollte es v.a. sein, artenreiche und dicht besiedelte Bestände zu erkennen und einen Vergleich mit den Bestandstypen an den Standorten bzw. in den Widmungsflächen anzustellen. Der Wert der Linientaxierung und deren Aussagekraft im Gutachten ist daher sehr eingeschränkt.

Umliegendes Offenland: Das umliegende Offenland wurde nur unzureichend erfasst, z.B. in der KG Kattau, wo 2014 in einem Abstand von kleiner/gleich 3 km zum nächsten Windrad eine Wiesenweihen-Brut stattfand (Beobachtungen von J. Hohenegger und eigener Brutnachweis am 21. Mai 2014 sowie Brutverdacht eines zweiten Paares). Auch im Zusammenhang mit einer im Mai getätigten Kornweihen-Beobachtung, die im Fachbeitrag von Biome dargestellt ist, müssten umfangreiche Erhebungen im Offenland stattfinden. (Eine vierstündige Punkttaxierung ist hierbei erfahrungsgemäß zu wenig um einen eventuellen, noch unbekanntem Brutplatz lokalisieren zu können.)

Eulenkartierungen: Solche fanden nur im Februar statt, gezielte Erhebungen zum Bruterfolg in der Bettel- bzw. Ästlingsphase fanden offensichtlich nicht statt. (Dadurch könnten z.B. auch Rückschlüsse auf die Habitatqualität für die betroffenen Arten angestellt werden.)

Punkttaxierungen: Der gesamte Ostteil des „Herrschaftswaldes“ und somit der Standort von vier Anlagen wurde überhaupt nicht näher im Rahmen der Punkttaxierungen durch „Standardkreise“ erfasst. Für die Punkte M4-M10 ist der Erhebungsaufwand außerdem vergleichsweise sehr gering und liegt jeweils unter 5 Stunden. Dieser Aufwand ist auf jeden Fall zu gering, um z.B. für den Schwarzstorch verlässliche Daten zur Raumnutzung zu erhalten.

Schwarzstorkartierung: Die letzte Schwarzstorkerhebung wird für 15.06.2014 angeführt, vielfach finden auch bzw. schwerpunktmäßig gerade im Zeitraum zwischen Mitte Juni und Ende Juli regelmäßige Nahrungsflüge von Schwarzstörchen statt. Der methodische Ansatz zur Schwarzstorch-Erfassung muss daher insgesamt als unzureichend gelten, wo doch die Vorbehaltszone extra wegen des Schwarzstorches ausgewiesen wurde! (Auf den zweifelhaften Status von Beobachtungen Anfang August 2014 wurde oben bereits hingewiesen. Auch in diesem Zusammenhang wären Schwarzstorch-Erhebungen im Zeitraum davor unbedingt notwendig gewesen.)

4) Bekannte und frühere Schwarzstorchhorste im Gebiet

Nach den Recherchen des Unterfertigten sind ein aktueller Horst (Abb. 1 und 2) und zahlreiche frühere Schwarzstorchhorste in dem betroffenen Waldgebiet im Pulkautal bekannt, wobei aufgrund der Nahelage zum geplanten Windpark eine Beeinträchtigung des Brutwaldgebietes und des/der Brutvorkommen durch die Windpark-Errichtung daher nicht auszuschließen sind. (Auch der aktuelle Horst ist deutlich unter 2 km von den nächsten Windkraftanlagen weg; vgl. LAG VSW 2014, NLT 2014. Die genaue Lokalität wird hier aus Artenschutzgründen vorerst nicht angegeben, ist dem Unterfertigten aber aus eigener Anschauung bekannt.) Insbesondere sind Barriere- und Meidewirkung und damit Habitatverluste zu befürchten und ein Kollisionsrisiko ist ohnedies nie ganz auszuschließen. Die geplanten Windräder stellen Hindernisse in Flugrouten zwischen Pulkautal, Seewiese und Kroisgraben dar, wie auch im Zusammenhang mit früheren bzw. nicht mehr intakten Horsten ganz offensichtlich wird (Abb. 3 und 4). Aktuell bzw. zukünftig in denselben Bereichen erneut brütende Schwarzstörche können für die Dauer des Baues und des Betrieb des Windparks nicht ausgeschlossen werden.

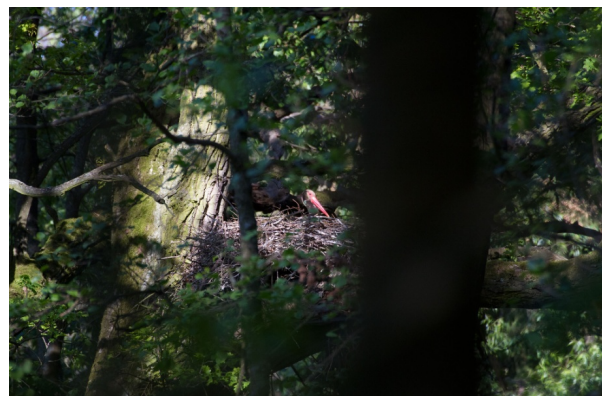


Abbildung 1 und 2: Aktuell vorhandener Schwarzstorch-Horst in einer Eiche am 19.12.2014 (Foto: L. Sachslehner) und am Horst sitzender/brütender Altvogel – Foto aus der Brutsaison 2013 (Foto: B. Wurth).

Selbst im Gutachten von Biome wird S. 32 angeführt: „In durchschnittlich feuchten Jahren ist aber mit dem Schwarzstorch als Brutvogel bzw. Nahrungsgast während der Brutzeit im UG (bzw. Umgebung) zu rechnen.“ Der Lebensraum wird für gut geeignet befunden.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass eine aktuelle Fischartenkartierung (Holzer 2013) der Pulkau von Kainreith bis zur Ortschaft Pulkau vom Verlauf und Habitatangebot her noch einen weitgehend natürlichen Zustand attestiert. Es fehlen zwar größere Bachforellen, aber es konnte eine sehr gute natürliche Reproduktion nachgewiesen werden. Dies kann auch als ein indirekter Hinweis für ein günstiges Nahrungsangebot für den Schwarzstorch aufgefasst werden.

Neben der Pulkau und ihren Zubringern ist außerdem die Seewiese – unter entsprechend feuchten Bedingungen – ohne Zweifel ein hochwertiges Schwarzstorch-Nahrungshabitat. Vielfach wurden Nahrungsflüge von und zu diesem Bereich beobachtet (z.B. 2010, G. Attems, schriftl. Mitteilung). Auch aus dem Jahr 2013 liegt eine Zufallsbeobachtung eines Nahrung suchenden Schwarzstorches aus dem Nahbereich der Seewiese (unweit der Obstplantage) vor (R. Rotter fide B. Wurth).

##Karte

Abbildung 3: Bekannt gewordene frühere bzw. nicht mehr intakte Schwarzstorch-Horste im Bereich des Windparks Meiseldorf. (Gewährsleute siehe im Anhang.) Karte: L. Sachslehner



Abbildung 4: Offensichtlicher Schwarzstorch-Horst im Herrschaftswald im Verfall; Aufnahme 2014; Foto: P. Hasenberger

5) Anmerkungen zu weiteren Arten

Rotmilan

Laut einer mündl. Mitteilung von J. Hohenegger wurde 2014 in der Umgebung des geplanten Windparks mehrfach ein Rotmilan gesichtet. Aus der Gem. Meiseldorf liegt auch aus 2013 eine eigene Rotmilan-Sichtung vor. Auf eine eventuelle Brutansiedlung dieser Art im Umfeld des geplanten Windparks ist daher zu achten.

Ziegenmelker

Der Ziegenmelker, der im Fachbeitrag von Biome 2014 nicht festgestellt wurde, wurde in früherer Zeit im Kroisgraben, aber auch aktuell 2013 NNW des Wetterkreuzes beobachtet (in der Umgebung der offenen Feld-Lichtung; G. Schäffer, schriftl. Mitteilung). Eine Habitataignung könnte auch im Bereich bzw. der Umgebung der Seewiese selbst gegeben zu sein.

Waldschnepfe

Die Waldschnepfe (Rote Liste Niederösterreich; Gefährdungsgrad nicht genau bekannt) wird im Fachbeitrag von Biome als Durchzügler eingestuft, sie ist in dem Waldgebiet jedoch auch ein typischer Brutvogel (R. Rotter fide B. Wurth). Die Art kann durch die Errichtung eines Wald-Windparks erhebliche Bestandseinbußen erleiden (Dorka et al. 2014).

6) Fraglichkeit der Beurteilung

Aufgrund der unzureichenden Dauer der Erhebungen und der aufgezeigten methodischen Schwächen (siehe oben) sind generell die Schlussfolgerungen im Fachbeitrag von Biome gänzlich in Frage zu stellen. Letztlich kann auch aus dem Fachbeitrag von Biome keinesfalls zweifelsfrei herausgelesen werden, dass es für den Schwarzstorch nicht doch zu einer erheblichen Beeinträchtigung durch den Windpark Meiseldorf kommt.

Zudem ist anzumerken, dass für Arten, die „nur selten nachgewiesen wurden“, es nicht gerechtfertigt ist, von vornherein keine Beeinträchtigung zu erwarten (S. 64 im Fachbeitrag von Biome). Vielmehr sind selten festgestellte Arten meist von besonderem Naturschutzinteresse (z.B. Seeadler, Kornweihe) und die Seltenheit im Gebiet kann nicht (alleine) als Begründung einer Nicht-Betrachtung hinsichtlich einer Beeinträchtigung gelten. Oben wurden etwa Arten wie Rotmilan (Beobachtungen 2013/14 in der Umgebung), Wiesenweihe (Brutnachweis in der Umgebung 2014) und Ziegenmelker (Feststellung 2013) angeführt, die als Schutzgüter ebenfalls hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung zu diskutieren wären.

Des Weiteren ignoriert die verwendete Argumentation mit lokal „anderen Revieren als in den Vogelschutzgebieten“ (etwa für Wespenbussard, Uhu und Mittelspecht angeführt) fundamentale Populationseffekte wie (Jungvogel-) Dispersion, Umsiedlung, Ansiedlung, aber auch Effekte der sogenannten Metapopulation. So ist alleine die Dispersion von Jungtieren (mit dem biologischen Sinn des genetischen Austausches) wie bei Vögeln - aber auch zahlreichen anderen Tiergruppen - mit ein Grund, dass Schutzgebiete einer beschränkten Größe, für sich allein betrachtet oft dauerhaft keine überlebensfähige Population beherbergen können. Die Populationsanteile seltener Vogelarten im Pulkautal und seiner Umgebung haben sehr wahrscheinlich auf einer Metapopulationsebene sehr wohl eine Bedeutung z.B. für Populationen im Nationalpark Thayatal oder im Europaschutzgebiet von Kamp- und Kremstal. Abgesehen davon bilden die vorhandenen Habitate für viele wandernde Arten auch Trittsteine.

Abschließend muss nochmals betont werden, dass die in der Ausweisung der Vorbehaltszone von Meiseldorf enthaltenen wissenschaftlichen Zweifel zur Eignung als Windkraftstandort derzeit in keiner Form als ausreichend ausgeräumt gelten können.

Literaturhinweise (ohne SUP-Unterlagen zum Vorhaben – siehe Text)

LAG VSW (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten) (2014): Fachkonvention „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutenden Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“. Stand 13.05.2014. (Quelle: http://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2014/09/LAG_VSW_13Mai2014_Entwurf_0001-bearb.pdf)

NLT (Niedersächsischer Landkreistag e. V.) (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2014). Hannover, 37 S.

Dorka, U., F. Straub & J. Trautner (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschnepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). NUL 46/3, 69-78.

Holzer G., Ingenieurbüro für Landschaftsplanung & Landschaftspflege (2013): Fischartenkartierung am Oberlauf der Pulkau im Fischereirevier I/1. Auftraggeber: Maximilian und Benedikt Attems; Wien 40 pp.

Wichmann, G. & M. Denner [unter Mitarbeit von M. Adam, H.-M. Berg, R. Raab & L. Sachslehner] (2013): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich. Im Auftrag der NÖ Umweltschutzbehörde. In: Knollconsult (2013): Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung, Beilage C: BirdLife-Studie, Wien.